



Petition an Wirtschaftsminister Guy Parmelin: **Keine Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit China ohne Menschenrechte!**

Bern/Zürich, im Mai 2024

Am 1. Juli vor zehn Jahren trat das Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China (VRC) in Kraft. In diesen zehn Jahren hat sich die Menschenrechtslage in der Volksrepublik massiv verschlechtert. Besonders die Repression gegenüber der tibetischen und uigurischen Bevölkerung hat stark zugenommen. Die Menschenrechte werden im Text des Freihandelsabkommens mit keinem Wort erwähnt. Auf Wunsch der Wirtschaft will nun die Schweiz das Abkommen erweitern, dabei soll es vor allem um zusätzliche Zollbefreiungen für die chemische Industrie und die Maschinenindustrie gehen. Wir fordern eine griffige rote Linie: Keine Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens ohne substantziellen Einbezug von Menschenrechten!

In der Bundesverfassung steht klar: Die Schweizer Aussenpolitik muss sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen, die Demokratie fördern und zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker beitragen (Artikel 54 Abs. 2). Wir fordern den Bundesrat dazu auf, dieser Verpflichtung auch in seinen Verhandlungen über eine Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit der VRC nachzukommen. Denn auch die Schweizer Handelspolitik muss sich an der Bundesverfassung orientieren und menschenrechtskonform sein.

Ein Schweizer Sonderweg: Die Schweiz ist das einzige kontinentaleuropäische Land, das ein Freihandelsabkommen mit der VRC abgeschlossen hat. Während ihre engsten Handelspartner in Europa und die USA zunehmend ihre aussenpolitischen Strategien anpassen und Sanktionen ergreifen, um die chinesische Regierung für ihre massiven Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, stellt die Schweiz immer noch Handelsinteressen über Menschenrechte.

Unterstützen Sie unsere Petition: Wirtschaftsminister Guy Parmelin will für die Vertiefung der Beziehungen zur VRC noch diesen Sommer nach Peking reisen. Auf seine Reise wollen wir ihm eine griffige rote Linie mitgeben: Eine Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens ohne Menschenrechte darf bei den Verhandlungen nicht in Frage kommen.

Wir fordern konkret:

Dass Artikel 54 Abs. 2 der Bundesverfassung als rote Linie definiert wird für die Verhandlungen über eine Weiterentwicklung des bilateralen Freihandelsabkommens.

Eine erfolgreiche Menschenrechtspolitik gegenüber der VRC muss sich für die Anliegen kohärent und konsequent und «auf allen Stufen» einsetzen, wie das der Bundesrat auch selbst in seiner Chinastrategie 2021-24 gefordert hat.

Konsequenterweise müssen die Grundwerte der Schweiz, wie sie in der Bundesverfassung verankert sind, auch für Freihandelsabkommen gelten.

